



Herzlich Willkommen zum Frageforum

Überblick

1. Antragsberechtigung
2. Projektzeitraum und Höhe der Förderung
3. Welche Projekte werden gefördert?
4. (nicht) förderfähige Ausgaben
5. Tipps für die Antragstellung
6. Verpflichtungen und Rechtsgrundlagen
7. weitere Fragen & Antworten

1. Antragsberechtigung

antragsberechtigt sind:

- ✓ Amateurmusikensembles (Chor, Orchester, Band)
- ✓ Kirchengemeinden, Landeskirchen, Diözesen
- ✓ Amateurmusikverbände
- ✓ sonstige Organisationen mit einem amateurmusikalischen Projekt
- ✓ diese müssen eine gemeinnützige, juristische Person des Privaten Rechts sein! (zum Beispiel: e. V., gGmbH, gUG, altrechtlicher Verein)

nicht antragsberechtigt sind:

- ✗ GbRs oder Einzelpersonen
- ✗ Bands oder Musikgruppen ohne Rechtsform
- ✗ juristische Personen des Öffentlichen Rechts
- ✗ nicht eingetragene Vereine

2. Projektzeitraum und Höhe der Förderung

Projektlaufzeit

- ✓ im Zeitraum: 15.09.2024 bis 30.09.2025
- ✓ Zukunftswerkstatt bis 31.01.2025
- ✓ Projekte dürfen nicht vor im Vertrag genannten Bewilligungszeitraum beginnen
 - !! Ein Projekt gilt als begonnen, wenn Verträge unterzeichnet werden oder Gelder fließen.
 - !! Ausgaben außerhalb der Projektlaufzeit sind nicht förderfähig!

Höhe der Förderung

- ✓ Zukunftswerkstatt: max. 2.500 € / Anschlussprojekt bis 10.000 €
- ✓ lokale Projekte: 2.500 € bis max. 10.000 € (= Projekte von Ensembles)
- ✓ überregionale Projekte: 10.000 € bis 50.000 € (= nur Projekte von Verbänden, Kirchengemeinden oder Landeskirchen, Diözesen, überregional tätigen Organisationen; nicht für Musikvereine, Fördervereine, Kantoreien oder Ensembles)

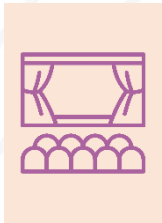
3. Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden Projekte, durch die ein Verein oder Verband neue Wege geht, sich neu aufstellt, sich für die Zukunft wappnet oder besondere künstlerische Projekte auf die Bühne bringt.

NICHT förderfähig sind:

- ☞ Regulärer Probenbetrieb (wie Probenwochenenden, Jubiläums- oder regelmäßig stattfindende Konzerte, etc.)
- ☞ bereits begonnene Projekte
- ☞ Projekte, die im Ausland stattfinden
- ☞ Baumaßnahmen
- ☞ Projekte, bei denen es ausschließlich um Anschaffungen geht (d. h. keine reine Anschaffungsfinanzierung von z. B. Tablets)

Förderfähig sind neu geplante Projekte mit Fokus auf:



Musik pur!

Proben- und Auftrittsformate, die von der bisherigen Arbeit im Ensemble bzw. Verband abweichen.



Neue Wege!

Veränderungen und Weiterentwicklung im Verein/Verband, um diesen zukunftssicher aufzustellen (auch Kooperationen und Ensembleentwicklung)



Zukunftswerkstatt

Finden einer Lösung für aktuelle Herausforderung(en) im Verein/Verband durch extern moderierten Workshop

MUSIK PUR!



Etwas Neues ausprobieren!

Neue Inszenierung, neuer Auftrittsort, neue Komposition... alles, was Ihr Ensemble oder Verband anders macht als sonst, ist hier erlaubt.



NEUE WEGE!

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Sie sich mit Themen neben der musikalischen Arbeit beschäftigen!

Hierzu gehören Ensemble- und Verbandsentwicklung, Kooperationen, Partizipatives Proben, Interreligiöse Projekte, Ensemble-Neugründung, Community Music oder Inklusionsprojekte.



ZUKUNFTSWERKSTATT

Sie brauchen Unterstützung bei Veränderungen in Ihrem Verein oder Verband oder dabei, sich zukunftssicher aufzustellen? Oder Sie stehen vor einer aktuellen Herausforderung, die Sie nicht alleine lösen können?

Dann kann eine Zukunftswerkstatt Ihnen helfen.



Beispiele für Projektinhalte:

- ✓ musikalische Nachwuchsgewinnung mit einem innovativen Konzept
- ✓ Publikumsbindung
- ✓ Erprobung neuer Konzepte für das künstlerische Arbeiten
- ✓ Anpassung der künstlerischen Ensemblearbeit und Vereinsorganisation an aktuelle Herausforderungen
- ✓ Stärkung und Sichtbarmachung der Amateurmusik in der Öffentlichkeit
- ✓ Qualifizierung oder Weiterbildung von Ehrenamtlichen, um die Arbeit im Verein/Verband voranzubringen
- ✓ Digitalisierung zur Verbesserung der Probenarbeit
- ✓ neue Vernetzungsstrategien mit Partner*innen aus anderen Bereichen
- ✓ Projekte mit Fokus auf Themen wie Entwicklung von (Kinder-)Schutzkonzepten, Demokratieförderung, Inklusion, Rassismus, Demographie, Vielfalt, Partizipation, Inklusion und ökologischer Nachhaltigkeit

4. (nicht) förderfähige Ausgaben

förderfähig sind:

- ✓ Sachausgaben (Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogene Noten, Reise-/Übernachungskosten gem. BRKG, projektbezogene Raum-Mieten, Veranstaltungs-/GEMA-Gebühren, Verbrauchsmaterialien, Anschaffungen (Technik, Instrumente) bis max. 800 € **netto/Einzelwert**
Bei Dienstleistungen, Reisekosten (inkl. Übernachtung!) ab 1.000€ netto müssen 3 Vergleichsangebote eingeholt werden!
- ✓ Personalkosten = Honorare (nur zusätzliche Kosten, d.h. nur für das Projekt angefallene Honorare);
Höchstsätze nach Qualifizierung: Fachkräfte mit Diplom/Master 70 € / **Bachelor 60 € / Ausbildung 50 €**
/ bei einmaligen Engagements: max. Tagessatz von grundsätzlich 600,00 €
Sollte die Probenzeit für das Projekt in der regulären Probenzeit sein, dürfen diese Proben nicht abgerechnet werden!

NICHT förderfähige Ausgaben:

- ☞ Verpflegungskosten
- ☞ laufende vertragliche Verpflichtungen (z. B. Proberaum, regelmäßiges Honorar für Ensembleleitung)
- ☞ Anschaffungen über 800 € (**eine anteilige Finanzierung ist nicht möglich!**)
- ☞ Ausgaben für Leistungen außerhalb des Bewilligungszeitraums (d. h. vor dem im Vertrag genannten Projektbeginn oder nach Projektende)
- ☞ Ausgaben, die nicht projektbezogen sind (z. B. Noten für zukünftige Konzerte; Anschaffungen, die nicht zum Projekt gehören, usw.)
- ☞ Ausgaben, die nicht zuwendungsfähig sind, wie z. B. Blumen, Kleidung, Geschenke, Spenden, Eintritts- oder Ausflugskarten, Dekoration, Pauschalen

5. Tipps für die Antragstellung

- ✓ Ihr Projekt muss etwas Neues für Sie beinhalten!
= es geht nicht darum, eine Finanzierung für ein bereits geplantes Projekt zu ermöglichen
- ✓ Vollständigkeit des Antrages
= Auszug Vereinsregister bzw. Nachweis der jur. Person
= Handlungsvollmacht, sofern diese nicht aus den o. g. Unterlagen hervorgeht
= Finanzplan inkl. Aufteilung der Ausgaben nach Kalenderjahren
- ✓ ausführliche Projektbeschreibung
= Beschreiben Sie Ihr Projekt möglichst detailliert, damit sich die Jury ein Bild von dem Vorhaben machen kann.
- ✓ Besonderheit Ihres Projektes
= Gehen Sie auf die Besonderheit Ihres Projektes ein. Was hebt Ihr Projekt von den vielen anderen ab?

6. Verpflichtungen und Rechtsgrundlagen

Rechtliche Vorgaben und vertragliche Verpflichtungen

- ✓ Mittel dürfen nur für Projektausgaben eingesetzt werden
- ✓ Nachweis über Mittelverwendung und Projektdurchführung vier Wochen nach Projektende
- ✓ drei Vergleichsangebote bei Vergaben von Aufträgen über 1.000 € **netto** (Dienstleistungen, Übernachtungen, Anmietung von Technik, Eventlocation; nicht für Honorare notwendig)
- ✓ Hinweis auf Förderung des Vorhabens durch BMCO und BKM, d. h. Verwendung der Logos

7. weitere Fragen & Antworten

- bei Fragen im Chat geben Sie bitte eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer mit an

Kontakt: Beratung und Antragstellung

Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.



030 60 98 07 81-35

Telefonzeiten:

Montag und Mittwoch: 9:00 – 18:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9:00 – 15:30 Uhr



amf@bundemusikverband.de

www.bundemusikverband.de/amateurmusikfonds

Alle Informationen zur Antragstellung und die FAQs finden Sie auf der o. g. Website!

